

Öffentliche Aufforderung

67 VI 545/20



**Amtsgericht
Osnabrück**

- Nachlassgericht -

16.03.2020

In der Nachlassangelegenheit

Monika Marianne Möller geb. Hagenhoff,
geboren am 18.12.1944 in Melle,
verstorben am 11.07.2019 in Georgsmarienhütte,
mit letztem gewöhnlichen Aufenthalt in Osnabrück

haben der Testamentserbe zugleich als einziger gesetzlicher Erbe der ersten Ordnung und die gesetzlichen Erben der zweiten Ordnung die Erbschaft ausgeschlagen. Die weiteren Erben konnten nicht ermittelt werden. Daher wird jeder, dem ein Erbrecht am Nachlass zusteht, aufgefordert, sein Recht binnen

3 Monaten

ab Veröffentlichung bei dem Nachlassgericht Osnabrück anzumelden und das Erbrecht nachzuweisen, da andernfalls festgestellt wird, dass ein anderer Erbe als das Land Niedersachsen nicht vorhanden ist. Der Nachlasswert beträgt ca. 14.000,00 €, wovon gegebenenfalls noch Kosten von mind. 17.000,00 EUR in Abzug zu bringen sind.

Egbers
Rechtspflegerin